

Herrn Staatsrat
Mathias Reynard
Dienststelle für Gesundheitswesen
Avenue de la Gare 23
Postfach 670
1951 Sitten

Naters, 29.04.2025

Stellungnahme anlässlich der Vernehmlassung der Revision der Planung des Rettungsdispositivs 2025

Sehr geehrter Herr Staatsrat Reynard,

bezugnehmend auf die am 4.3.2025 veröffentlichte Revision der Planung des Rettungsdispositivs gibt der Verein Gemeinden Region Oberwallis (GRO) nachfolgende grundsätzliche Stellungnahme ab.

Der GRO begrüsst die Gesamtschau zur kantonalen Planung des Rettungsdispositivs und anerkennt die Bemühungen zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Rettungswesens im Kanton Wallis. Die vorgeschlagenen Massnahmen leisten grundsätzlich einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der präklinischen Notfallversorgung. Dennoch nimmt der GRO zu einzelnen Aspekten wie folgt Stellung:

1. Sicherstellung der Rettung im ganzen Kanton – insbesondere in Seitentälern

Die Rettung muss kantonsweit – auch in peripheren Regionen – gleichermassen sichergestellt sein. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Erreichbarkeit der Seitentäler dar.

Der GRO fordert, dass Hilfsfristen insbesondere in abgelegenen Tälern reduziert werden, indem die Zeitspanne zwischen Alarmierung und Eintreffen der Rettung so kurz wie möglich gehalten wird. Hierzu braucht es eine gezielte Optimierung des Dispositivs, auch durch saisonale Verstärkungen, wie sie im Oberwallis (z. B. Saastal) bereits praktiziert werden.

2. Touristische Spitzenzeiten – saisonale Lösungen sind notwendig

In Regionen mit ausgeprägtem Winter- und Sommertourismus (z. B. Zermatt, Saastal, Goms, Lötschental) ist das Einsatzvolumen in der Hochsaison signifikant erhöht.

Der GRO fordert, dass saisonale und flexible Lösungen verbindlich in die Planung aufgenommen werden, um in touristischen Spitzenzeiten die Versorgung sicherzustellen. Die bisher gelebte Praxis (z. B. zweite Ambulanz im Saastal) muss beibehalten und vertraglich abgesichert werden.

3. First Responder / Advanced First Responder (Kapitel 4.8, Kapitel 4.9)

Der GRO unterstützt den Ausbau des First-Responder-Dispositivs, insbesondere durch die gezielte Einführung von Advanced First Respondern (AFR). Diese sollten:

- vorrangig in Seitentälern zum Einsatz kommen (bedingt durch lange Hilfsfristen);
- nicht nur Rettungssanitäter, sondern auch bspw. Notfallpflegefachpersonen oder andere Pflegefachpersonen umfassen, nötigenfalls müssen diese ausgebildet werden;
- mit entsprechender medizinischer Ausrüstung (inkl. Medikation) ausgestattet sein.

Die Ausbildung von qualifizierten Personen mit medizinischem Hintergrund ist prioritär. Professionelle Leistungen der KWRO in Berg- und Seitentäler ist zu stärken.

4. Integration von Rettungsspezialisten (Kapitel 4.10)

Die Integration von Rettungsspezialisten (z. B. Bergretter) in das offizielle Dispositiv ist begrüssenswert – sofern keine Zentralisierung stattfindet.

Der GRO warnt explizit davor, dass aus finanzpolitischen Gründen zentrale Ausgangsorte geschaffen werden, um Kosten zu sparen. Dies würde zur Demotivation und Reduktion der Rettungsspezialisten führen und insbesondere in den peripheren Regionen mit Qualitätseinbussen bei Suchaktionen (fehlende lokale Ortskenntnisse). Suchaktionen erfordern Geo-Kenntnisse, Rettungsaktionen medizinische Kompetenzen – beides darf nicht vermischt oder zentralisiert werden.

5. EMUS – Mobiler Sozialnotfalldienst (Kapitel 4.21)

Die aktuelle Ausgestaltung des EMUS ist aus Sicht des GRO unverhältnismässig teuer und ineffizient:

- 390'000 CHF für 160 Einsätze im Jahr 2024 → 2'400 CHF pro Einsatz.
- Nur in einem Kantonsteil verfügbar, keine Dienstleistung im Oberwallis.

Der GRO fordert:

- Das EMUS-Projekt ist umgehend zu sistieren.
- Stattdessen muss das Spital Wallis mit seinem mobilen Kriseninterventionsteam vermehrt operativ tätig werden.

- Dieses Team ist über die KWRO zu alarmieren und kann via Krankenkassen abgerechnet werden, da bei 49% der Fälle psychologische Notfallversorgung notwendig ist.
- Keine Erweiterung auf alle Nächte pro Woche, bevor eine koordinierte und praktikable Lösung mit dem Spital Wallis besteht.
- Gleichzeitig müssen präklinische Fachspezialisten ("ambulancier communautaire") kantonsweit und zweisprachig eingeführt werden.

Zudem stellt der GRO die aktuelle Finanzierungspraxis rechtlich infrage, da Gemeinden des Oberwallis Leistungen mitfinanzieren, die ihnen nicht zur Verfügung stehen. Dies widerspricht womöglich gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere gegen das Prinzip der Gleichbehandlung.

Die derzeitige Handhabung der Kostenverrechnung bei Ambulanzeinsätzen führt bereits zu einer Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger. Je nach Standort der alarmierten Ambulanz und deren Betreibermodell fallen unterschiedlich hohe Kosten für die Betroffenen an. Dies führt zu einer ungerechtfertigten finanziellen Mehrbelastung einzelner Personen aufgrund ihres Wohnorts. Eine einheitliche und faire Regelung zur Kostenbeteiligung ist zwingend erforderlich, um die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sicherzustellen.

Schlussbemerkung

Der Verein Gemeinden Region Oberwallis dankt für die Möglichkeit zur Vernehmlassung und erwartet, dass die oben genannten Punkte in der definitiven Planung berücksichtigt werden. Eine sofortige Gleichbehandlung aller Gemeinden bezüglich Zugriffs und Finanzierung ist generell notwendig. Die Rettung ist eine kantonale Grundversorgung, die nicht zentralisiert oder ökonomisiert, sondern bedarfsorientiert, dezentral und regional verankert sein muss.

Freundliche Grüsse
Verein Gemeinden Region Oberwallis



Reinhard Imboden
Präsident



Mathias Bellwald
Vize-Präsident